

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Inhalt:

1. Präambel
2. Gesetze und ethische Grundsätze
3. Kinderarbeit
4. Ausschluss von Zwangsarbeit und Menschenhandel
5. Vergütung und Arbeitszeiten
6. Diskriminierung
7. Arbeitsschutz
8. Unzulässige Zahlung/Bestechung
9. Umwelt
10. Dialog mit den Geschäftspartnern
11. Einhaltung des Verhaltenskodex

1. Präambel

Die Technologie Solution Partner GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, also allen Unternehmen, die mit uns in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen. Aus diesem Grund haben wir den Code of Conduct für Lieferanten/ Dienstleister erarbeitet. Der Verhaltenskodex stützt sich auf geltende Gesetze und Einhaltung der Menschenrechte und ethischen Grundwerten der Vereinten Nationen.

2. Gesetze und ethische Grundsätze

Der Lieferant/ Dienstleister hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze ein. Der Lieferant/ Dienstleister unterstützt die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Dies gilt insbesondere für:

3. Kinderarbeit

Wir lehnen jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Der Lieferant/ Dienstleister beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren. Die Beschäftigung von Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren darf auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige dadurch daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen und die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet. Dies gilt insbesondere auch, wenn nationale Gesetze oder Regelungen zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

4. Ausschluss von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Bei dem Lieferanten/ Dienstleister darf keine Zwangsarbeit, Arbeit basierend auf Menschenhandel oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften stattfinden.

5. Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant/ Dienstleister hält die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein.

6. Diskriminierung

Der Lieferant/ Dienstleister sollte die Vielfalt und Toleranz im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung unter den Beschäftigten seines Unternehmens fördern. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

7. Arbeitsschutz

Der Lieferant/Dienstleister hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze und –Regelungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

8. Unzulässige Zahlung/Bestechung

Der Lieferant/ Dienstleister beachtet die internationalen Antikorruptionsstandards, wie in lokalen Antikorruptions- und -Bestechungsgesetzen festgelegt sind. Insbesondere bietet der Lieferant/ Dienstleister Beschäftigten der Technologie Solution Partner GmbH keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Beschäftigten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen könnten.

9. Umwelt

Der Lieferant/ Dienstleister hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und –standards ein und betreibt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren.

10. Dialog mit den Geschäftspartnern

Der Lieferant vermittelt die im Verhaltenskodex genannten und zuvor näher beschriebenen Grundsätze an seine Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner, die an der Lieferung von im Hauptvertrag beschriebenen Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind. Der Lieferant regt diese Parteien dazu an, ihrem Handeln dieselben Standards zugrunde zu legen.

11. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die TSP Technologie Solution Partner GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.

Der Lieferant/ Dienstleister erklärt, dass er für die Kontrolle seiner eigenen Lieferkette zuständig ist. Er erklärt weiter, dass er nachfolgende Lieferanten von Waren und Dienstleistungen darin bestärkt im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit dem Lieferanten, ethische Standards, Menschenrechte, Arbeitsschutz- und Umweltstandards einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten/ Dienstleisters betrachtet.

Ort, Datum

Einverständniserklärung Dienstleister